

Rainer Balloff (2018):

Kinder vor dem Familiengericht.

Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten

*3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage,
NOMOS-Verlag, Baden-Baden, 452 Seiten, € 58,-*

Das ist meine dritte Besprechung dieses Titels, ich kann also seine Entwicklung gut überblicken: die 1. Auflage erschien 2004 (vgl. die Besprechung in uj 5/2006, 236f), bis zur 2. Auflage (2014), die ein „Quantensprung“ war (vgl. die ausführliche Besprechung in uj 6/2015, 279f), vergingen immerhin 10 Jahre, die 3. Auflage (2018) war dann bereits nach knapp vier Jahren geboten.

Worauf verweist das?

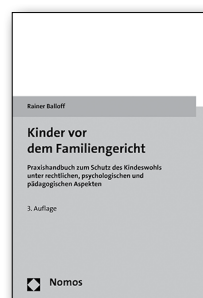
Das Thema berührt viele Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich getrennt haben oder scheiden lassen, oder die Eltern, weil ihnen vorgeworfen wird, in der Kindererziehung versagt zu haben (immerhin stehen in der BRD hochgerechnet jährlich mehr als 200.000 Kinder vor dem Familiengericht). Und hinzu kommen Trennungskinder aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Kinder, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch geworden sind, die fremd untergebracht oder adoptiert werden sollen sowie inzwischen eine relevante Zahl von Kindern und Jugendlichen, die als unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

Und das Thema berührt viele Erwachsene, an die sich dieses Buch ausdrücklich wendet: „... die Eltern sind und/oder die beruflich als Erzieher, Lehrer, Pädagoge, Sozialarbeiter, Psychologe, Rechtsanwalt oder Richter mit Kindern in der besonderen Situation vor Gericht zu tun haben“ (S. 6).

Diese 3. Auflage ist vollständig überarbeitet und aktualisiert worden, in der Gesamtstruktur jedoch im Wesentlichen unverändert geblieben gegenüber der Voraufgabe:

Kapitel I: Das Kind vor dem Familiengericht bei Trennung und Scheidung mit jetzt 14 Unterkapiteln, u. a. Trennung und Scheidung, Die Regelung der elterlichen Sorge, Kind im Jugendamt, Kind und Sachverständigengutachter, Umgangsrecht, Wille des Kindes sowie

Kapitel II: Fremdplatzierung mit jetzt 5 Unterkapiteln, u. a. Unzureichende Versorgung des Kindes, Unterbringung in einer Pflegefamilie und in einem Kinderheim, Die Stellung des Kindes im Recht.



Zugleich ist diese 3. Auflage aber auch um wichtige Unterkapitel erweitert: Veränderungen des Familienbildes und des Abstammungsrechts (I 4.11), Begutachtung im Familiengerichtsverfahren – das neue Sachverständigenrecht (I 5.3.2), zur Intergeschlechtlichkeit (Intersexualität) des Kindes (I 10), zu den Kinderehen (II 17) und zu den unbegleiteten Flüchtlingskindern (II 18).

Zugleich sind auch größere Bearbeitungen anzumerken: So ausführlich das Wechselmodell (I 4.7), auch die Garantenstellung (II 15.4.1) und der Exkurs „Kindesmisshandlung, anonyme Geburt, anonyme Übergabe an eine Fachperson, Babyklappe und vertrauliche Geburt“ (II, ab S. 403).

Rainer Balloff merkt in seinem knappen Vorwort ausdrücklich an, er wolle weiterhin auch für „Semiprofessionelle“ schreiben, z. B. Kinderärzte, Erzieher, Lehrer, Psychotherapeuten. Dass das bei dieser umfangreichen und doch sehr stark rechtlich dominierten Thematik nicht

„immer einfach ist“, zeigt exemplarisch die überarbeitete Fassung des „Wechselmodells“ (ab S. 116).

Dennoch gilt auch für diese 3. Auflage, dass es für alle, die „rund um Kinder und Jugendliche für ihr Wohl verantwortlich sind oder dazu zu entscheiden haben“, kein vergleichbares Buch gibt, das den Eltern und so unterschiedlichen Berufsgruppen wie Erziehern, Sozialarbeitern, Lehrern, Psychotherapeuten, Kinderärzten, Rechtsanwälten und Richtern (selbstverständlich immer als w. und m. gemeint) die erforderliche Orientierung gibt und sie bei der bestmöglichen, förderlichen Entscheidung „für das Kind“ unterstützt.

Ich bleibe dabei, auch diese 3. Auflage 2018 ist wieder einer der wenigen 5-Sterne-Titel „rund um die Soziale Arbeit“.

Prof. Dieter Kreft

E-Mail: Kremie.nuernberg@t-online.de

DOI 10.2378/uj2019.art08d